

Mitteilung des Hauptverwaltungsbeamten an die Vertretung
gemäß § 81 Abs. 5 Sätze 1 und 2 NKomVG

Gemäß § 81 Abs. 5 Sätze 1 und 2 NKomVG teile ich mit, dass ich folgende anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder diesen gleichgestellten Nebentätigkeiten und auf Verlangen nach § 71 NBG übernommene Nebentätigkeiten zum Zeitpunkt dieser Mitteilung ausübe:

Art der Nebentätigkeit	Zeitliche Inanspruchnahme durch die Tätigkeit (ohne Fahrtzeiten)		Person des Auftrag- oder Arbeitgebers	Höhe der erlangten Entgelte oder geldwerten Vorteile
Verbandsversammlung, Vorsitz	4 Sitzungen Ca. 10 Stunden	Zzgl. 2 h/ Woche Fachbegleitung	Bezirksverband Oldenburg	2.220,00 €/Jahr + 50 € Sitzungsgeld je Sitzung
Vertreter im Vorstand	2 Sitzungen Ca. 8 Stunden	Zzgl. 2 h Vorbereitung	Deutscher Tourismusverband (DTV)	0,00 €
Vorsitzender Verbandsausschuss	5 Sitzungen Ca. 7,5 Stunden	Zzgl. 1 h/ Woche Fachbegleitung	EWE Verband	1.600 €/Jahr + 200 € Sitzungsgeld je Sitzung
Mitglied im Strategieausschuss	3 Sitzungen Ca. 10,5 Stunden	Zzgl. 3 x 1,5 h Vorbereitung	EWE Verband	200 € je Sitzung
Aufsichtsrat	2 Sitzungen Ca. 4 Stunden	Zzgl. 2 x 1,5 h Vorbereitung	EWE Vertrieb GmbH	5.000 €/Jahr
Vorstand	1 Sitzungen Ca. 3,5 Stunden	Zzgl. 1 h Vorbereitung	Machining Innovations Network e.V.	0,00 €
Mitgliederversammlung	Nicht teilgenommen		Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.	0,00 €
Gesundheitsausschuss	1 Sitzung Ca. 2 Stunden		Nds. Landkreistag	0,00

Gesellschafterversammlung, Vorsitz	2 Sitzung Ca. 1,5 Stunden		Psychatrieverbund Oldenburger Land gGmbH (Karl-Jaspers-Klinik)	0,00 €
Aufsichtsrat	2 Sitzungen Ca. 2 Stunden	Zzgl. 2 x 1 h Vorbereitung	Tourismusmarketing Sachsen GmbH (TMN)	0,00 €
Vorstand und Mitgliederversammlung (Vorsitz)	1 Sitzung Ca. 3 Stunden	Zzgl. 1 h Vorbereitung	Tourismusverband Sachsen e.V. (TVN)	0,00 €
Vorstand und Mitgliederversammlung (Vorsitz)	3 Sitzungen Ca. 4 Stunden	Zzgl. 3 x 1,5 h Vorbereitung	Tourismusverband Nordsee e.V.	0,00 €

Hinweise:

- Alle Angaben sind Jahreswerte bzw. auf die Dauer der Tätigkeit bezogen. Ist keine Dauer der Tätigkeit angegeben, so wird sie das ganze Jahr ausgeübt.
- Bei der Angabe zur zeitlichen Inanspruchnahme durch die Tätigkeit handelt es sich um eine Schätzung auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen. Je nach aktueller Situation und tatsächlichen und rechtlichen, insbesondere auch gesellschaftsrechtlichen Erfordernissen kann sich die zeitliche Inanspruchnahme durch die Nebentätigkeit verändern und schwanken.
- Bei „Person des Auftraggebers oder Arbeitgebers“ wird ggf. die Gesellschaft oder Körperschaft genannt, für die die Nebentätigkeit ausgeübt wird.
- Bei der Höhe der erlangten Entgelte oder geldwerten Vorteile sind ggf. entsprechend § 9 Abs. 4 NNVO die im Zusammenhang mit der Nebentätigkeit nachweislich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt. Sofern Umsatzsteuer anfällt, ist diese gesondert ausgewiesen.

Jever, 11.12.2019

(Ort, Datum)



(Unterschrift der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten)